

DIE GESCHÄFTS-GEBARUNG DER K. K. GEOLOGISCHEN REICHS-ANSTALT.

PRO MEMORIA VORGELEGT DEM DIRECTOR DER ANSTALT, HERRN K. K. HOFRATH W. HAIDINGER.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die k. k. Geologische Reichsanstalt in der Sitzung des k. k. verstärkten Reichsrathes am 14. September l. J. (Wiener-Zeitung vom 19. September, S. 3691) äusserte sich der k. k. Minister des Innern, Herr A. Graf Gołuchowski, bezüglich der Geschäftsgebarung der Anstalt in folgender Weise:

„Als ich im vorigen Jahre das Ministerium übernahm, habe ich dieser Angelegenheit mein vorzügliches Augenmerk gewidmet, und ich wurde auch dadurch dazu angetrieben, dass aus vielfältigen Korrespondenzen zwischen dem Ministerium selbst und der Geologischen Reichsanstalt die Folgerung gezogen werden musste, es sei bei der letzteren mit der Gebarung nicht immer so vorgegangen worden, wie es erwünscht und nothwendig ist.“

„Es sind nämlich in jedem Quartale Ueberschreitungen erfolgt. Man musste sich stets wieder in neue Erörterungen einlassen, und die Rückstände bei den Zahlungen haben sich immer mehr und mehr angehäuft.“

Und an einer späteren Stelle derselben Rede fügt Herr Graf Gołuchowski ferner bei: „Was die finanzielle Gebarung anbelangt, so ist die Geologische Reichsanstalt sehr entsprechend dotirt worden, dennoch haben diese Gelder niemals ausgereicht. Möglich, dass die Ueberwachung nicht zweckmässig war, möglich, dass man die Aufgabe mit zu grossem Aufwande erzielen wollte, genug das Factum ist, dass im Jahre 1855 bei Seiner Majestät eingeschritten werden musste, um für die Ueberschreitungen, welche zu jener Zeit über 41000 fl. betragen haben, die Passirung zu bekommen, was endlich auch nach vielen Korrespondenzen, und nicht ohne dass Allerhöchsten Ortes Ausstellungen erfolgt wären, erzielt worden ist.“

„Aber auch gegenwärtig genügt die Dotation nicht, welche an Geldern gegeben wird, denn es gibt noch viele Rechnungen, die jetzt noch ausgeglichen werden müssen, Rechnungen, deren Ziffer noch nicht bekannt ist, sondern erst ermittelt werden muss. Dass ferner Passiva vorhanden sind, das ist eine Thatsache, welche mir gleichfalls wohl bekannt ist.“

Die schweren Anklagen, welche diese Worte gegen die k. k. Geologische Reichsanstalt erheben, aktenmässig zu widerlegen, ist der Zweck dieser Zeilen. Oeffentlich vor dem Forum des hohen Reichsrathes aus so gewichtigem Munde beschuldigt, haben die Beamten der Anstalt das Recht und die Pflicht, sich zu vertheidigen, vor Allem ihrer eigenen Ehre willen, die sie stets durch treue Pflichterfüllung zu wahren gestrebt haben. Sie schulden diese Vertheidigung ferner ihren hohen Gönnern im k. k. verstärkten Reichsrathe, welche mit warmem Eifer für ihre Sache einstanden, — nicht minder aber schulden sie dieselbe auch ihrem obersten Chef, dem k. k. Minister Herrn Grafen Gołuchowski selbst, der, wie es scheint, von nicht kompetenter Seite ungenau informirt, sein tadelndes Urtheil aussprach, in seinem Gefühle für Wahrheit und Recht aber dasselbe gewiss gerne zurücknimmt, wenn ihm der wahre Sachverhalt dargestellt wird.

Was die Gebarung mit den Dotationsgeldern betrifft, so ist dieselbe nach bestehenden Ministerialverordnungen geregelt und erfolgt nur nach den in denselben festgesetzten Normen. Das von Seiner kais. königl. Apostol. Majestät alljährlich genehmigte Präliminare dient zur Richtschnur bei den nicht im Vorhinein festgesetzten Summen. Die Ausgabe und Verrechnung der einzelnen Beträge geschieht auf zweierlei Weise: bei der Direction der Anstalt selbst und bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte; alle Besoldungen und Quartiergelder, Unterstützungen und Remunerationen, Reisepauschalien, Diurnen, Druckkosten für das Jahrbuch, alle grösseren Lieferungsbeträge und der Miethzins werden von dem hohen k. k. Ministerium bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte zur Auszahlung angewiesen und verrechnet; es erübrigt daher nur ein kleiner Theil von der Dotation, welcher über specielles Ansuchen der Direction von Monat zu Monat gewöhnlich in Beträgen von 200 bis 300 Gulden ausgefolgt wird, zur Bestreitung der sich bei derselben ergebenden kleineren Auslagen. Ueber diese erhaltenen Beträge wird von Quartal zu Quartal eine documentirte Rechnung gelegt. Hier sind daher Ueberschreitungen über die erhaltenen Beträge unmöglich. Ebenso wenig sind je Rückstände bei Zahlungen vorgekommen, da fast bei jeder Quartalsrechnung, die bisher gelegt wurde, ein Kassarest an baarem Gelde ausgewiesen erscheint; in den früheren Jahren wurden auch grössere Geldbeträge von der Direction ausgezahlt und verrechnet, in Folge einer hohen Ministerial-Verordnung vom 24. October 1853 Z. ²⁸⁵³³/₁₄₅₂ müssen jedoch am Schlusse eines jeden Quartals die auf grössere Beträge lautenden Conten über neue Beischaffungen oder Reparaturen gesammelt, zu einer Consignation zusammengestellt und dem hohen k. k. Ministerium zur Passirung und Anweisung bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte vorgelegt werden. Diese erfolgt nie allsogleich, sondern oft erst in einem halben Jahre, ja oft noch später. Nur diese Contenbeträge, deren Anweisung von Seite des h. k. k. Ministeriums erst später erfolgt, könnten allenfalls als zeitweilige Passiva betrachtet werden, deren Seine Excellenz der Herr Minister des Innern in dem gedachten Vortrage erwähnt. Andere Passiva, oder selbst Ueberschreitungen können bei der Anstalt nach dem vorgeschriebenen Geschäftsgebarung nicht vorkommen, am wenigsten kann diess in jedem Quartale der

Fall sein, da ja alle Summen vom hohen Ministerium auf Grundlage eines vorgelegten Ausweises über den Stand und die Verwendung der Dotation angewiesen werden.

Einen Beleg dafür bietet auch der nachstehende Ausweis; er zeigt die in den letzten fünf Jahren 1855 bis 1859 für die Bedürfnisse der Anstalt wirklich verausgabten Summen, nach Abschlag der Beträge, welche für verkaufte Druckschriften und geologische Karten eingegangen waren:

<u>1855</u>	<u>1856</u>	<u>1857</u>	<u>1858</u>	<u>1859</u>
37.903	37.239	38.145	37.501	38.072

In den einzelnen Jahren 1855, 1857, 1859 erscheint zwar eine wenn auch geringe Ueberschreitung der festgesetzten Jahres-Dotation von 37.800 fl.; fasst man jedoch das Ergebniss dieser fünf Jahre zusammen, so ergibt sich noch ein Ersparniss von 140 fl.

Ueberschreitungen der Dotation, die Se. Excellenz der Herr Minister des Innern der Anstalt zur Last legt, könnten daher nur in zwei Gegenständen gesucht werden, über welche seit der Uebernahme dieses Ministeriums von Seite des Herr Grafen Gołuchowski vielfältige Korrespondenzen stattgefunden haben. Es sind diess nicht unbedeutende Auslagen für Druckkosten des 2. Bandes des Werkes: „die fossilen Mollusken des Wiener Tertiär-Beckens von Dr. M. Hörnes“ (4. Band der Abhandlungen) und für die Beheizung des Locales der k. k. geologischen Reichsanstalt seit dem Jahre 1856. Die hierüber herrschende Differenz liegt in der verschiedenen Auffassung, welchem Fonde diese Auslagen anzulasten seien. Die Gefertigten erlauben sich auf diese beiden Gegenstände etwas näher und weitläufiger einzugehen.

Die k. k. geologische Reichsanstalt veröffentlicht gegenwärtig und seit dem Jahre 1854 nichts anderes, als 1. das Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt und 2. den 4. Band der Abhandlungen (2. Band „der fossilen Mollusken“ von Dr. Hörnes.)

In Folge des Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 13. November 1854 Z. 13067/M. I. darf, nach dem Wortlaute desselben, vom Verwaltungs-Jahre 1855 angefangen, ohne specielle Bewilligung des Ministerium des Innern, mit alleiniger Ausnahme des Jahrbuches, welches in der veranschlagten Summe von 2000 fl. C. M. seine Bedeckung finden muss, nichts auf Rechnung der k. k. geologischen Reichsanstalt gedruckt werden. Mit dem Erlass vom 11. September 1855 Z. 15167/1185 wurde diese Summe für das Jahrbuch auf 3000 fl. C. M. = 3150 fl. Oe. Währ. erhöht. Es wird demnach zur Bestreitung der Druckkosten des Jahrbuches alljährlich die Summe von 3150 fl. von der Dotation in Abzug gebracht, während die Rechnungen über die wirklichen Druckkosten des Jahrbuches von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Folge des hohen k. k. Finanz-Ministerial-Auftrages vom 11. Juni 1854 Z. 8041/ F. M. unmittelbar diesem Ministerium vorgelegt und von diesem durch das k. k. Universal-Kameral-Zahlamt berichtigt werden, ohne dass die Direktion der k. k. geologischen Reichsanstalt über die wirkliche Höhe dieser Auslagen Kenntniss erhält; diese können jedoch bei einem Grossectav-Bande von 800 bis 900 Seiten nebst 4—8 Tafeln kaum je die reservirte Summe von 3150 fl. erreichen. Diese Summe erscheint übrigens in dem vorhergehenden Verwendungs-Ausweise mit einbezogen.

Was hingegen die Druckkosten des 2. Bandes des Werkes: „die fossilen Mollusken“ betrifft, von dem übrigens bisher nur ein Doppelheft veröffentlicht ist, so konnte die Direction der k. k. geologischen Reichsanstalt wohl nur den vom hohen k. k. Ministerium des Innern erhaltenen Aufträgen entsprechen; denn nachdem laut Allerhöchster Entschliessung vom 1. Februar 1855 Seine kaiserl. königl. Apostolische Majestät Allergnädigst zu gestatten geruhten, dass die Druck-Auslagen der k. k. geologischen Reichsanstalt bis Ende October 1854 ausser der Maximal-Dotation sichergestellt werden und das hohe Ministerium mit dem Erlasse vom 6. Februar 1855 Z. 1284/M. I. auch die Vollendung des Druckes des 2. Bandes der Abhandlungen und des 1. Bandes des Werkes: „Die fossilen Mollusken“ ohne Dotationsbelastung bewilligt hatte, stellte die Direction der Anstalt mit ihrem Berichte vom 8. October 1856 Z. 976 das Ansuchen um die Bewilligung zur Herausgabe des 2. Bandes „der fossilen Mollusken“ ohne Belastung der Dotation, wie bei dem 1. Bande; in Folge dessen das hohe k. k. Ministerium diese Herausgabe mit dem Erlasse vom 5. November 1856 bewilligte, indem es darin heisst: „Was die Herausgabe des 2. Bandes betrifft, gereicht es mir zum Vergnügen, zur Fortsetzung dieses durch seine Gedicgenheit hervorragenden wissenschaftlichen Werkes die nöthigen Geldmittel zu bewilligen.“ Ebenso heisst es in dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 10. August 1857 Z. 7263/M. I. bei Regelung der Druckkosten für die Jahre 1855 und 1856 ausdrücklich, dass „das Hörnes'sche Werk ausserhalb der Dotation der Anstalt zu bedecken sei, während das Jahrbuch und die sonstigen kleineren Drucksachen in der Dotation der k. k. geologischen Reichsanstalt die Bedeckung zu finden haben.“ Wegen Bedeckung dieses zweiten Bandes wurde überdiess mit dem Erlasse vom 5. November 1856 Z. 9777/M. I. bestimmt, dass hiezu auch die Ersparnisse von der Jahres-Dotation des Jahres 1856, sowie das Ergebniss des 1. Bandes zu verwenden seien. Desshalb wurde auch in Folge des hohen Erlasses vom 29. März 1855 Z. 2634/M. I. vom Jahre 1856 an der Erlös für den Verkauf der Druckschriften alljährlich an das k. k. Universal-Kameral-Zahlamt abgeführt, bis diese Verfügung für das Jahr 1858, sowie für die Folge, mit dem h. Erlasse vom 16. Juli 1859 Z. 3990/M. I. ohne speciellcs Ansuchen der Direction der Anstalt wieder ausser Kraft gesetzt wurde.

Die vorerwähnten Ministerial-Verordnungen bestimmen demnach deutlich und unzweideutig in Betreff der von der k. k. geologischen Reichsanstalt zu veröffentlichenden Druck-

schriften, dass 1. das Jahrbuch der Anstalt aus der Jahres-Dotation zu bestreiten und hiefür die Summe von 3150 fl. Oe. W. zu reserviren sei, und 2. dass die Druckauslagen des 2. Bandes des Werkes „die fossilen Mollusken“ ausserhalb der Maximal-Dotation der Anstalt in anderer Weise von Seite des h. Ministeriums des Innern gedeckt werden. Für die Direction der Anstalt waren diese Verordnungen, welche noch heute durch Erlässe, welche das Entgegengesetzte oder irgend etwas anderes bestimmen, nicht ausser Kraft gesetzt wurden, bei Herausgabe ihrer Druckschriften massgebend, und müssen es auch so lange bleiben, so lange nicht andere Verfügungen derselben zukommen.

Der zweite Eingangs erwähnte Gegenstand betrifft die Auslagen für die Beheizung der der Anstalt zugewiesenen Lokalitäten in dem Fürst Liechtenstein'schen Palaste. — Zur Zeit der Gründung der Anstalt befand sich das k. k. Montanistische Museum, aus dem die k. k. geologische Reichsanstalt hervorging, in dem k. k. Münzgebäude auf der Landstrasse, daher der Anstalt auch dieselben Lokalitäten zugewiesen wurden. Die Beheizung dieser Lokalitäten sowohl zur Zeit des montanistischen Museums, wie später der k. k. geologischen Reichsanstalt erfolgte ohne irgend welche Dazwischenkunft der Anstalt von Seite der k. k. Dikasterial-Gebäude-Direction durch ihr Dienstpersonale, ohne dass je irgend eine Entschädigung von der Anstalt beansprucht wurde. Dieses Verhältniss blieb sich gleich, als der Anstalt im Jahre 1851 von dem h. Ministerium für Landeskultur und Bergwesen das gegenwärtige Lokale zugewiesen wurde. Erst im Juli 1856 übersandte die k. k. n. ö. Forst-Direction in Wien der Anstalt eine Rechnung für im 1. Quartal 1856 geliefertes Brennholz in dem Betrage von 471 fl. 6 kr. Diese Rechnung wurde mit dem Berichte vom 5. August 1856 Z. 507 von der Direction dem hohen k. k. Ministerium des Innern mit der Bitte unterbreitet, dass die Anstalt von der Berichtigung dieser Rechnung enthoben und die Verrechnung der Beheizung des Lokales in der früher gepflogenen Weise, welche der Direction bisher unbekannt blieb, angeordnet werden möge. Ueber diesen Bericht erfolgte keine Erledigung. Seit dieser Zeit kam der Direction der Anstalt alljährlich von Seite der k. k. n. ö. Forstdirection eine derartige Brennholzrechnung zu, im Jahre 1857 über 381 fl. 33 kr., im Jahre 1858 über 419 fl. 58 kr., im Jahre 1859 über 391 fl. 35 kr., zusammen also über 1727 fl. 60 kr. Oe. W., welche in gleicher Weise und mit derselben Bitte stets dem hohen k. k. Ministerium vorgelegt wurden. Auf keine dieser Vorlagen erfolgte jedoch irgend eine Erledigung, so dass die Direction der Anstalt wohl mit Recht annehmen musste, dass von Seite des h. Ministeriums die angesuchte Verfügung der Verrechnungsweise vor dem Jahre 1856 getroffen worden sei. Diesem war jedoch nicht so, denn plötzlich kam der Direction der Anstalt der Erlass des h. k. k. Ministerium des Innern vom 19. Mai 1860 Z. 267/M. I. zu, worin ihr mitgetheilt wurde, dass für die Beheizung des Lokales aus früheren Jahren die Gesamtsumme von 5580 fl. 89 kr. noch ausständig sei, über deren Begleichung die Weisung nachfolgen werde und dass nach einer von der Kameral-Hauptbuchhaltung gemachten Berechnung die Heizungsauslagen für die geologische Reichsanstalt sich im Durchschnitt auf 1020 fl. Oe. W. herausstellen und dass die Heizungsauslagen sowohl für das Jahr 1860, als auch für die kommenden Jahre jedenfalls aus der Gesamt-Dotation der Anstalt zu bedecken seien.

Aus den vorstehenden Nachweisungen ist leicht zu ersehen, dass die Direction der Anstalt ausreichende Gründe hatte, die auf Druckkosten des 2. Bandes der fossilen Mollusken erlaufenden Kosten, sowie die Beheizungs-Auslagen vor dem Jahre 1860 der Dotation der Anstalt nicht anzulasten, und wenn hierauf bezügliche Beträge als Zahlungsrückstände oder gar Passiva betrachtet werden, so kann der Vorwurf ihres Vorhandenseins gewiss nicht die Direction der k. k. geologischen Reichsanstalt treffen.

Ohne in den gegenwärtigen Zeilen, die nur eine Rechtfertigung der der Direction der k. k. geologischen Reichsanstalt zur Last gelegten unrichtigen Gebarung zum Zwecke haben, sich ein Urtheil anmassen zu wollen über die von seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern in seinem Vortrage entwickelten Ansichten der wissenschaftlichen Stellung der k. k. geologischen Reichsanstalt zur Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, glauben die Gefertigten doch, wenn auch vorübergehend, zur richtigeren Verständniss der Sachlage Einiges berühren zu müssen.

Aus dem Vortrage des Herrn Ministers des Innern leuchtet unverkennbar die demselben beigebrachte Ansicht hervor, als sei die geologische Reichsanstalt aus der Kais. Akademie der Wissenschaften hervorgegangen, doch ist dem gewiss nicht so. Wer nur halbwegs mit der Entwicklung der wissenschaftlichen Bestrebungen in Oesterreich und namentlich in Wien, innerhalb der letzten zwanzig Jahre vertraut ist, muss bekennen, dass namentlich die naturwissenschaftlichen Fächer seit jenem Zeitpunkte, als Haidinger im Jahre 1840 die Leitung des k. k. montanistischen Museums übernahm, in einer sehr erfreulichen Weise aufkeimten, und rasch zur Blüthe gelangten, dass viele derjenigen Männer, welche gegenwärtig im naturwissenschaftlichen Fache eine ehrenvolle Stellung in Oesterreich einnehmen, den Impuls hiezu der ancifernden uneigennütigen Unterstützung Haidingers verdanken. Niemand, der mit dieser Geschichte der Wissenschaften vertraut ist, kann läugnen, dass in den Versammlungen der Freunde der Naturwissenschaften in den Jahren 1846 bis 1850, deren Schöpfer Haidinger war, der erste Anlass für das rege wissenschaftliche Leben, das wir jetzt in Oesterreich, und namentlich auch in der kais. Akademie der Wissenschaften finden, gegeben wurde; Jedermann, der die Schriften jener Jahre, insbesondere die Berichte über die Mittheilungen der Freunde der Naturwissenschaften zur Hand nimmt, kann sich die Ueberzeugung verschaffen, wie in dieser Vereinigung auch der Keim lag für das wissenschaftliche Leben unter den an das k. k. Montanistische Museum einberufenen jüngeren Bergbeamten, wie Haidinger unter diesen, schon vor dem Jahre 1845 die Idee einer

geologischen Durchforschung anregte, und mit ihrer Beihülfe die erste geologische Karte der österreichischen Monarchie im Jahre 1845 zu Stande brachte. Alles dieses war vor dem 30. Mai 1846, dem Gründungstage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Doch auch nach ihrer Gründung ging das rege wissenschaftliche Streben am montanistischen Museum fort, und es lässt sich Schritt für Schritt verfolgen, wie aus diesem sich nach und nach das Bedürfniss der geologischen Kenntniss der Monarchie entwickelte. In seiner Ansprache, gehalten am Schlusse des ersten Decenniums der k. k. geolog. Reichsanstalt am 22. November 1859, hatte Herr Hofrath Haidinger selbst dieses Verhältniss näher berührt. Dass die k. k. geologische Reichsanstalt nicht aus der Akademie, sondern aus dem montanistischen Museum hervorging, hatte auch der k. k. Minister für Landeskultur und Bergwesen, Freiherr v. Thinnfeld, in seinem Vortrage an Se. k. k. Apostolische Majestät vom 22. October 1849, in welchem der Entwurf zur Gründung der Anstalt unterbreitet wurde, ausdrücklich anerkannt.

Seit dieser Zeit verfolgt die Anstalt unablässig die ihr gestellte Aufgabe, ohne jemals mit der Akademie in Collision zu gerathen. Es ist nicht die Concurrenz zweier Institute in einem und demselben Unternehmen, welche hier stattfindet. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat den Zweck, die abstracte Wissenschaft durch die selbständige Forschung ihrer Mitglieder zu fördern; die geologische Reichsanstalt hat die Aufgabe, die geologische Beschaffenheit der Monarchie zu untersuchen, die Mineralien und Bodenarten zu analysiren, geologische Karten zu verfassen, und die Monarchie in ihrer geologischen Beschaffenheit in entsprechenden Sammlungen darzustellen u. s. w. Die letztere fängt also gerade dort an, wo die Wirksamkeit der ersteren aufhört — bei der Praxis. Es ist dasselbe Verhältniss wie gegen das geographische, physikalische, meteorologische Institut, die Sternwarten, das Genie- und Artillerie-Comité u. s. w. Die Akademie beschäftigt sich als solche mit den Lehrsätzen der Physik, Mathematik, Mechanik, der Anatomie, Botanik, Zoologie u. s. f. wird aber und kann nie zugleich eines oder das andere dieser Institute sein oder bei Aufrechterhaltung ihrer gegenwärtigen Organisation dessen Leitung übernehmen, und ebenso wenig stimmt es mit den Principien der Akademie überein, die Leitung der geologischen Aufnahmen des Landes zu übernehmen.

Die Gefertigten können nicht umhin, schliesslich noch über die Ausdehnung und Art und Weise der geologischen Aufnahmen der Monarchie einige Erläuterungen beizufügen, da in dieser Beziehung die in dem gedachten Vortrage gemachte Angabe, als sei die geologische Durchforschung der Monarchie noch gar nicht in bedeutenden Theilen des Reiches durchgeführt — mit dem factischen Stande derselben nicht übereinstimmt.

Seit dem Jahre 1851 werden fortwährend von den Mitgliedern der k. k. geologischen Reichsanstalt geologische Detail-Aufnahmen auf der Grundlage von den Militär-Aufnahmekarten in dem Maasse von 400 Klfr. auf den Zoll gemacht und sind bis zum Jahre 1860 mit Einschluss der diessjährigen Aufnahme, bereits über 2000 Quadratmeilen in dieser Weise aufgenommen und zwar: die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Kärnthen, Krain, Görz, Gradiska, Triest, Istrien und der grösste Theil von Böhmen.

Da die Detailaufnahmen jedoch langsam vorwärts schreiten, und nach dem ursprünglichen Plane einen Zeitraum von 30 Jahren für sich in Anspruch nehmen, die Nothwendigkeit aber immer dringender wurde, wenigstens ein übersichtliches Bild der geologischen Beschaffenheit der Monarchie, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechend, zu besitzen, um die vielen technisch wichtigen Fragen, die auf der geologischen Beschaffenheit des Bodens basiren, leichter lösen zu können, so wurde beschlossen, ausser den Detail-Aufnahmen, welche ungehindert ihren Fortgang nehmen, auch noch Uebersichts-Aufnahmen vorzunehmen, welche in einer verhältnissmässig kurzen Zeit durchgeführt, den vorerwähnten Zwecken entsprechen und gleichsam die Basis der weiteren Detail-Aufnahmen bilden werden. Diese Uebersichts-Aufnahmen wurden im Jahre 1856 begonnen und in rascher Nacheinanderfolge in den Ländern Lombardie und Venetien, Tirol, Galizien und Bukowina, Nordungarn, Oestlichem Ungarn, Siebenbürgen, dem Banat, und der Roman- und Illirisch-Banater-Militär-Grenze, in einem Flächenraum von 6000 Quadratmeilen in den Jahren 1856, 1857, 1858, 1859 und 1860 beendet, so dass man mit Benützung der von den geognostischen Vereinen zu Graz und Brünn durchgeführten Arbeiten diese Uebersichts-Aufnahme in dem noch übrigen Theile der Monarchie innerhalb der nächsten zwei Jahre durchzuführen hofft. Es würde hiezu nur noch Ein Jahr erforderlich gewesen sein, wenn nicht durch eine Verfügung des Herrn Ministers des Innern Grafen Gutuchowski schon in diesem Jahre die für die Aufnahmen präliminirte Summe um einen nicht unbedeutenden Betrag herabgesetzt, und damit die Aufnahme selbst wesentlich beschränkt worden wäre.

Möge diese Darlegung, die die Gefertigten zwar mit dem entschieden Entschlusse, vor allem der Wahrheit die Ehre zu geben, aber auch gewiss mit dem lebhaften Wunsche nicht zu verletzen, sondern zu versöhnen zusammengestellt haben, unsere hohen Gönner in der Ueberzeugung bekräftigen, dass es keine schlechte Sache war, deren sie sich annahmen, diejenigen aber, die mit unserer Anschauungsweise nicht übereinstimmen, möge sie wenigstens dahin führen, an die Redlichkeit der Absichten und das strenge Pflichtgefühl zu glauben, welche bei der bisherigen Leitung der k. k. Geologischen Reichsanstalt massgebend waren.

WIEN, den 1. October 1860.

Franz Foetterle,

Franz Ritter von Hauer,

k. k. Bergrath, Assistent der k. k. geologischen Reichsanstalt. k. k. Bergrath, erster Geolog der k. k. geolog. Reichsanstalt.